

In einem intensiven Diskurs haben die vier e.V.-Musikschulen das angefügte Arbeitspapier beraten und vereinbart. Sie sehen darin eine gute Grundlage für weitere Gespräche mit

- > der Westf. Schule für Musik,
 - > der Fachverwaltung und
 - > den kommunalpolitischen Gremien.
-

A. Ziele der Zusammenarbeit der e.V.-Musikschulen mit der Westf. Schule f. Musik in einer 'Musikschullandschaft Münster'

Musikschularbeit in Münster war schon in den vergangenen Jahrzehnten davon geprägt, dass sie sich fortlaufend geänderten Anforderungen von außen, vor allem aber auch einer fortlaufenden Modernisierung aus der Erfahrung der praktischen Musikschularbeit gestellt hat. Dabei hat es sowohl parallele als auch von einander unabhängige konzeptionelle und faktische Entwicklungen der Musikschulen gegeben. Im Laufe der Zeit ist eine sehr vielfältige und verschiedenfarbige Musikschullandschaft entstanden.

Die Erfahrungen der letzten Jahre zeigen, dass es eine wesentliche Zukunftsaufgabe ist, einen konzeptionellen Gesamtzusammenhang aufzubauen - ohne die Differenziertheit und Pluralität aufzuheben - und diesen zur gemeinsamen Basis künftiger Zusammenarbeit zu machen.

Künftige Musikschularbeit in Münster soll sich daher – neben der Weiterentwicklung der bisherigen Arbeit - an folgenden Zielfeldern ausrichten:

- stadträumliche Verbreiterung des Angebotes im Stadtgebiet auch dort, wo bislang die Musikschulen mit ihren Angeboten weniger präsent waren (sog. ‚weiße Flecken‘)
- verstärkte Erschließung neuer Zielgruppen (soziologisch), z.B.
 - einkommensschwache Schichten,
 - Migranten,
 - Menschen mit Behinderung,d.h. Aufhebung von Benachteiligung, Teilhabe an der Stadtgesellschaft
- Stärkung des gemeinschaftlichen Musiklernens und Musizierens in Gruppen, d.h. soziales Lernen und Kommunikation.
- Musikschularbeit im Rahmen von schulischem Ganzttag (auch OGTS), d.h. im Rahmen von schulischer Bildung und allgemeiner Bildungsarbeit.
- Schaffung eines flächendeckenden instrumentalen Musikangebotes in Münsters Grundschulen (*siehe Anlage*)

Für jedes dieser Zielfelder gibt es bereits jetzt bei den Musikschulen in Münster Beispiele und gute Erfahrungen in der Umsetzung in die konkrete Musikschularbeit. Damit gibt es auch die Möglichkeit, Erfahrungen vor Ort auszutauschen, zu vermitteln und zu verbreitern.

Wir wollen gemeinsam bewirken, dass

- in den nächsten Jahren deutlich mehr Menschen
- in ihrem Stadtteil oder Stadtquartier
- unabhängig von ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit oder sonstiger soziokultureller Voraussetzungen

durch Musikschulangebote angesprochen und erreicht werden, dass

- sie von den Musikschulen und ihren Angeboten profitieren und
- damit auch vorhandene Bildungsreserven umfassender gefördert werden können.

Wir sind davon überzeugt, dass Bildungspolitik mit Musik die beste Sozialpolitik ist und die Persönlichkeit der Kinder fördert.

Die e.V.-Musikschulen und die Westf. Schule f. Musik sind nur gemeinsam in der Lage, ein flächendeckendes Angebot mit attraktiven Inhalten für alle Bildungsschichten und soziokulturellen Bedürfnisse zu schaffen. Breitenbildung und Eliteförderung stellen - sowohl in den klassischen Musikschulbereichen als auch in den erfolgreichen Kooperationsprojekten mit allgemein bildenden Schulen - die Pole unseres Handelns dar.

B. Beschreibung einer gemeinsamen Plattform als Arbeitsgrundlage für eine Agenda 2012 - Musikschullandschaft Münster

1. Angelehnt an den aktuellen Strukturplan (2009/10) des Verbandes der deutschen Musikschulen erteilen die derzeit kommunal geförderten eigenständigen e.V.-Musikschulen

- Musikschule Albachten e.V.,
 - Musikschule Nienberge e.V.,
 - Musikschule Roxel e.V.,
 - Musikschule Wolbeck e.V
- sowie die in städtischer Trägerschaft befindliche
- Westf. Schule für Musik

Musikschulunterricht für jede Altersklasse vom Kindes- bis ins hohe Erwachsenenalter, wobei einerseits eine musikalische Breitenförderung angestrebt wird, andererseits die Ausbildung insbesondere begabter Jugendlicher und junger Erwachsener bis hin zur Teilnahme an Wettbewerben das Ziel ist. Sie verbinden musische und kulturelle Bildungsarbeit und fördern die soziale/gesellschaftliche Integration im Stadtteil und im Stadtgebiet.

2. Die Musikschulen sind dem Allgemeinwohl verpflichtet und nicht auf materielle Gewinnerzielung ausgerichtet.

3. Die fünf Musikschulen haben je eigene Traditionen und entsprechende Profile entwickelt und sollen diese auch weiter pflegen können. Die gewachsene örtliche Verankerung im Stadtteil / Stadtgebiet ist nach wie vor richtig, jedoch durch Entwicklungen der letzten zwei Jahrzehnte zum Teil abgelöst bzw. ergänzt worden. Neben einem veränderten kulturellen und musikpädagogischen Verständnis haben

sich vor dem Hintergrund gesellschaftlicher, demographischer und schul-/bildungspolitischer Veränderungen und wirtschaftlicher Rahmenbedingungen neue Angebotsformen entwickelt.

4. Den geänderten Anforderungen, Erwartungen und Bedingungen hat die Musikschularbeit in Münster schon bisher Rechnung getragen, sie soll aber gemeinsam aktiver und mit Blick auf das Gesamtinteresse gestaltet werden.
5. Ohne die prinzipielle Selbstständigkeit der einzelnen Musikschule in Frage zu stellen, können gleichwohl zukunftssträchtige Kooperationsformen erarbeitet werden. Die sich aus der jeweiligen Rechtsform/Trägerschaft ergebenden Verantwortlichkeiten werden respektiert.

Mit diesen Prämissen erklären die fünf Musikschulen ihre Bereitschaft, sich offen und vertrauensvoll an einer fachlich moderierten

„Agenda 2012 – Musikschullandschaft Münster“

aktiv zu beteiligen.

C. Gemeinsame Erarbeitung

Gerade wegen der in den letzten Jahren wiederholt angestoßenen Diskussionen um die Gestaltung der Musikschullandschaft Münster setzt diese Agenda ausdrücklich den gemeinsamen Willen der Partner voraus, sich in einem moderierten Verfahren dieser Aufgabe erneut zu stellen und zu einem erfolgreichen Abschluss zu bringen.

Als Zeitrahmen für die Bestimmung der wesentlichen Eckpunkte sind die Jahre 2010/11 zu sehen. Die Umsetzung verbindlicher Vereinbarungen soll schrittweise beginnen und beinhaltet letztlich den Wunsch, ab 2012 erste Ergebnisse der Verabredungen darstellen zu können.

Für die Moderation wird eine fachlich kompetente, jedoch in die münstersche Musikschullandschaft nicht eingebundene Persönlichkeit benötigt, die sowohl die bestehenden Strukturen beachtet als auch die künftigen Ziele von Musikschularbeit ins Auge fassen kann.

Mit Unterstützung des Moderators/der Moderatorin bilden die Musikschulen ein Kooperationsgremium, um zunächst die fachlichen Fragen zu formulieren und dann zu möglichst gemeinsamen Antworten zu gelangen. Am Kooperationsgremium sollte sich auch die Fachverwaltung mit eigenen VertreterInnen beteiligen (können).

In der angestrebten Zusammenarbeitsform ist es jedoch unabdingbar, dass die jeweilige Musikschule - auch im Rahmen ihrer rechtlichen Verfassung - sich nur selber mit Entscheidungen binden kann.

D. Mögliche Inhaltsbereiche einer „Agenda 2012“

Für eine **„Agenda 2012 - Musikschullandschaft Münster“** müssen u.a. folgende Inhaltsbereiche Berücksichtigung finden:

Bestandsaufnahme der jetzigen Angebote der Musikschulen

Nach gemeinsam entwickelten und vereinbarten Kriterien wird eine Bestandsaufnahme der bisherigen Angebote erstellt:

- > Instrumente/Fächer
- > Schülerzahlen, differenziert nach Unterrichtsangeboten
- > stadträumliche Zuordnung von Unterrichtsorten/Kooperationspartnern
- > Angebote an/mit allgemeinen Schulen/Förderschulen, die in das jeweilige Schulkonzept eingebunden sind
- > Qualifikationen und Ausbildungsstandards der Lehrkräfte

Weiterentwicklung von Musikschulangeboten

Neben der Sicherung des bisherigen Musikschulangebotes können gemeinsame Abklärungen sinnvoll sein:

- > im klassischen Kernbereich
 - Instrumentaleinzelunterricht, seltene Fächer
 - Ensemblearbeit, spezifische Orchesterangebote,
 - Vorbereitung/Teilnahme und Durchführung von Wettbewerben
 - Qualifizierung und Weiterbildung von Musikschullehrern
- > Zusammenarbeit / inhaltliche Absprachen zu
 - Musikklassen, Bläserklassen, Streicherklassen, ...
 - JEKISS, JEKI
 - Instrumentennutzung, -ausleihe (Leihgebühren, Einkauf, ...)
 - Lehrereinsatz ('-ausleihe'?)
 - gemeinsame Angebote, gemeinsame Veranstaltungen / Großprojekte
 - Übernahme neuer Unterrichtsangebote in ‚unterversorgten‘ Stadtteilen

Austausch und ggf. Vereinbarungen über die Gestaltung der Einnahmesituation

Neben den kommunalen Zuschüssen spielt bereits jetzt die Gestaltung der übrigen Einnahmen eine zunehmend größere Rolle. Daher erscheinen gemeinsame Überlegungen zur Höhe und Staffelung von

- Unterrichtsentgelten
- Entgelten für Instrumentenausleihe
- Rabattierungen, ...

wichtig, aber auch Fragen eines ggf. gemeinsamen Sponsoringkonzeptes.

Etablierung eines Kooperationsgremiums

Gerade auch bei der bestehenden Musikschulstruktur wird es künftig darum gehen, zunächst einmal

- > den hiermit angestoßenen Prozeß

„Agenda 2012 – Musikschullandschaft Münster“

gemeinschaftlich zu steuern, dann aber auch

- > einen Koordinierungskreis für die umzusetzenden Ziele einzurichten,
- > auf Dauer soll sich eine kontinuierlich und langfristig arbeitende Steuergruppe bilden (können).